

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge

Mitgliedschaft	Beitrag
Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre	220 EUR
Paar-Mitgliedschaft	340 EUR
Kinder-Mitgliedschaft bis 18 Jahre oder Mitglieder in Ausbildung in Verbindung mit einer Einzel- oder Paar-Mitgliedschaft	20 EUR
Einzelmitgliedschaft unter 18 Jahre	80 EUR
Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre in Ausbildung	110 EUR
Passive Mitgliedschaft	40 EUR
Zweitmitgliedschaft für Mitglieder anderer Tennisvereine bis 18 Jahre	40 EUR
Zweitmitgliedschaft für Mitglieder anderer Tennisvereine ab 18 Jahre	110 EUR

2. Erläuterungen zu den Jahresbeiträgen

- a) Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.
- b) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig und wird vom Kassierer spätestens im 2. Quartal eingezogen. Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung kann eine Mahngebühr erhoben werden, deren Höhe der Vorstand festsetzt.
- c) „In Ausbildung“ umfasst folgenden Mitglieder ab 18 bis einschließlich 25 Jahre
 - Schüler und Schülerinnen
 - Auszubildende
 - Studierende
 - FSJ-/BFD-Leistende

Entsprechenden Nachweise müssen bis spätestens 31. März vorgelegt werden (bitte per E-Mail an: info@tcrbeutelsbach.de). Ansonsten wird der Betrag für eine Einzelmitgliedschaft zugrunde gelegt.

- d) Stichtag für die Altersberechnung ist der 31.12. des Vorjahres.

3. Arbeitsdienst

- a) Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre hat jährlich 8 Arbeitsstunden zu leisten. Stichtag für die Altersberechnung ist der 31.12. des Vorjahres.



- b) Jedes Mitglied ist für die Erfassung der Arbeitsstunden selbst verantwortlich. Arbeitskarten zur Dokumentation werden im Clubhaus ausgegeben. Die Arbeitskarten sind spätestens bis 31.01. des Folgejahres abzugeben (beim Technikwart oder per E-Mail an: info@tcrbeutelsbach.de).
- c) Eine Übertragung von Stunden ins Folgejahr ist nicht möglich.
- d) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde aus dem Vorjahr wird dem Mitglied 15 EUR in Rechnung gestellt.
- e) Ehrenmitglieder sind von der Leistung von Arbeitsstunden freigestellt.
- f) Bei einer Zweitmitgliedschaft sind keine Arbeitsstunden zu leisten.
- g) Bei Wohnsitz außerhalb vom Rems-Murr-Kreis von Mitgliedern in Ausbildung besteht keine Pflicht zur Durchführung der Arbeitsstunden. Die Befreiung erfolgt anhand des durch das Mitglied gemeldeten Wohnsitzes.
- h) Bei vorübergehendem auswärtigem Aufenthalt von Mitgliedern in Ausbildung, z.B. Auslandsjahr oder Praktikum, muss die Meldung an den Vorstand eigenständig durch das Mitglied erfolgen. Der Vorstand entscheidet je nach Dauer des Aufenthaltes über eine Befreiung des Arbeitsdienstes für das betreffende Jahr.

4. Sonstige Gebühren

- a) Gastspieler: siehe Spielordnung (siehe Homepage: www.tcrbeutelsbach.de)
- b) Flutlicht: hierzu sind die aktuellen Aushänge oder Mitteilungen per E-Mail zu beachten.
- c) Clubhaus: Das Clubhaus kann für private Veranstaltungen gemietet werden. Einzelheiten hierzu inklusive Mietkosten sind beim Ansprechpartner für das Clubhaus (siehe Homepage: www.tcrbeutelsbach.de) zu erfragen.